

WE-Informationsveranstaltung am 4.11.2003 in Vorarlberg und Innsbruck

Teilnehmer in Feldkirch: 32
Teilnehmer in Innsbruck: 63

Harmonisierung

Die Durchlässigkeit der Pensionssysteme ist derzeit in Österreich nicht zur Gänze sichergestellt. Dies gilt insbesondere für die Durchlässigkeit zwischen der gesetzlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG, FSVG und BSVG) und einigen Pensionssystemen der freien Berufe.

Personen, die Mitglieder dieser freien Berufe sind (z.B.: Architekten und Zivilingenieure) erwerben sehr oft nur wenige Versicherungsjahre in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Diese Versicherungsjahre führen auf Grund der Wartezeit (180 Monate; ewige Anwartschaft) zu keiner Pensionsleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Teilrentenregelung:

Als Lösungsmöglichkeit bemüht sich das Kuratorium derzeit um das Erreichen einer Teilrentenregelung (vergleichbar mit den Bestimmungen der EU-Richtlinie 1408/71):

Die Versicherungsjahre in den Wohlfahrtseinrichtungen der Kammer für Architekten und Zivilingenieuren (WE) und die Jahre in einer gesetzlichen Pensionsversicherung sollten für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung (ewige Anwartschaft) zusammengezählt werden. Damit würden auch die Mitglieder der WE eine Anwartschaft in der gesetzlichen Pensionsversicherung erwerben. Die Beitragsjahre in der gesetzlichen Pensionsversicherung gehen ansonsten verloren, wenn man nicht die 180 Monate erreicht.

Anwärterregelung:

Im ASVG besteht bereits eine Regelung für die Anwärter, im Berufsrecht der Ziviltechniker ist der Anwärter noch präzise festzulegen.

Änderungen WE-Statuten

Voraussichtlich ab 1.1.2005:

- * Senkung des Prozentsatzes von 25 % auf 24,5 %.
- * Senkung der Mindestbeitragsgrundlage und Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, die Mindestbeitragsgrundlage ist in etwa den staatlichen Pensionssystemen angepasst, der Einstieg für die jungen Mitglieder soll dadurch erleichtert werden.
- * Senkung der Mahnspesen
- * Unterschrift eines Wirtschaftstreuhänders fällt weg, ist ebenfalls eine Erleichterung für die kleinen Büros (Eingaben/Ausgaben-Rechner).
- * Unisex-Sterbetafeln werden eingeführt.

Jeder Ziviltechniker ist zur vollen Teilnahme an den Wohlfahrtseinrichtungen verpflichtet. Gibt man keine Beitragsgrundlage bekannt, ist der volle Beitrag zu zahlen.

Auf die Frage, wer nun die Ziviltechniker in den WE-Angelegenheiten vertritt, teilt Tomes mit, dass die Einigkeit eingemahnt wird. Aussendungen, wie sie die Sektion Architekten der Wiener Länderkammer gemacht hat, können leider nicht verhindert werden. Sie fordert die Mitglieder jedoch auf, sollten sie derartige Aussendungen nicht wünschen, dies auch den Versendern in geeigneter Form mitzuteilen.

Brunnsteiner erklärt, dass der Kammertag in seiner letzten Sitzung am 24.10.2003 fast alle Beschlüsse zum Thema WE einstimmig gefasst hat und dies zeigt, dass in den höchsten Gremien zum Thema WE in die gleiche Richtung marschiert wird.

Pendl merkt an, dass das Vertrauen in ein Pensionssystem ganz wesentlich ist und durch derartige Aussendungen völlig ungerechtfertigt die Vertrauenswürdigkeit erschüttert wird.